

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch Brisa Energy
Nummer Gemisch
041 001
UFI XSF0-V07Q-H00Y-KSSK
Andere Namen des Gemischs
BUAF08 VW Volkswagen Energy
GTIAF03 Celebrate the legend grey Energy
T5AF02 T5 Bus black Energy

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Lufterfrischer.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-AIR-4 Lufterfrischungsprodukte für Fahrzeuge

Sekundäre Verwendungen

PC-AIR-2 Lufterfrischungsprodukte für Innenräume (sofortige Wirkung)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Name oder Handelsname BRISA Entertainment GmbH
Adresse Hauptstrasse 6, Reisen, D-85462
Deutschland
Telefon +49 8122 97 270
Web-Adresse www.brisa.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name BRISA Entertainment GmbH

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Sens. 1B, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefährliche Stoffe

Linalyl acetate

Hexyl salicylate

Tetrahydrolinalool

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one

Ethylinalool

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Staub kann mit Luft eine explosive Mischung bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummern | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--|--|---------------------------|---|------|
| | Papierkarton | 40-60 | | |
| CAS: 25265-71-8 EG: 246-770-3 Registrierungsnummer: 01-2119456811-38-xxxx | Dipropylenglykol | 20-25 | | 1 |
| CAS: 18479-58-8 EG: 242-362-4 Registrierungsnummer: 01-2119457274-37-0000 | Dihydromyrcenol | 1-2,5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 | |
| CAS: 115-95-7 EG: 204-116-4 Registrierungsnummer: 01-2119454789-19-xxxx | Linalyl acetate | 0,5-1,5 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 | |
| CAS: 6259-76-3 EG: 228-408-6 Registrierungsnummer: 01-2119638275-36-xxxx | Hexyl salicylate | 0,5-1,5 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410 | |
| CAS: 78-69-3 EG: 201-133-9 | Tetrahydrolinalool | 0,4-0,7 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 | |
| CAS: 54464-57-2 EG: 259-174-3 Registrierungsnummer: 01-2119489989-04-0000 | 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphtyl)ethan-1-one | 0,4-0,7 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | |
| CAS: 10339-55-6 EG: 233-732-6 Registrierungsnummer: 01-2119969272-32-0000 | Ethyllinalool | 0,4-0,7 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

| Identifikationsnummern | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--|--|---------------------------|---|------|
| CAS: 68901-15-5 EG: 272-657-3 Registrierungsnummer: 01-2120770514-54-XXXX | Allyl (cyclohexyloxy)acetate | 0,1-0,3 | Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 1, H410 | |
| CAS: 32388-55-9 EG: 251-020-3 Registrierungsnummer: 01-2119969651-28-0000 | Cedryl methyl ketone | 0,1-0,3 | Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | |
| CAS: 4707-47-5 EG: 225-193-0 Registrierungsnummer: 01-2120762759-36-xxxx | Methyl atrarate | 0,1-0,3 | Skin Sens. 1B, H317 | |
| CAS: 77-54-3 EG: 201-036-1 | Cedrylacetate | 0,1-0,3 | Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | |
| CAS: 470-82-6 EG: 207-431-5 Registrierungsnummer: 01-2119967772-24-xxxx | Eucalyptol | 0,1-0,3 | Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317 | |
| CAS: 140-67-0 EG: 205-427-8 Registrierungsnummer: 01-2120783278-41-XXXX | 4-allylanisole | 0,1-0,3 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Muta. 2, H341 Carc. 2, H351 Aquatic Chronic 3, H412 | |
| CAS: 67634-00-8 EG: 266-803-5 Registrierungsnummer: 01-2120795456-39-xxxx | Allyl (3-methylbutoxy)acetate | 0,1-0,3 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 2, H330 | |
| CAS: 68039-49-6 EG: 268-264-1 Registrierungsnummer: 01-2119982384-28-xxxx | 2,4-dimethyl-3-cyclohexen-1-carboxaldehyde | 0,04-0,07 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411 | |
| CAS: 469-61-4 EG: 207-418-4 | Alpha-cedrene | 0,04-0,07 | Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | |

Anmerkungen

1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt in geeigneter Weise mechanisch. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

| Inhalt | Verpackungsorte | Verpackungswerkstoff |
|--------|-----------------|----------------------|
| 5,9 g | Beutel | |
| 6,3 g | Beutel | |
| 7,6 g | Beutel | |

Lagerklasse

13 - Nicht brennbare feste Stoffe in nicht brennbaren Verpackungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Wert | Notiz |
|------------------------------------|--------|-----------------------|-------|
| Dipropylenglykol (CAS: 25265-71-8) | MAK 8h | 100 mg/m ³ | |

Deutschland

TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Wert | Notiz |
|------------------------------------|---------------------------|-----------------------|--|
| Dipropylenglykol (CAS: 25265-71-8) | 8h | 100 mg/m ³ | Summe aus Dampf und Aerosolen., einatembare Fraktion |
| | Kurzzeitwertkonzentration | 200 mg/m ³ | |

DNEL

| Dihydromyrcenol | | | | | |
|------------------------|--------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------|--------|
| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung | Quelle |
| Arbeiter | Inhalation | 73,5 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Verbraucher | Inhalation | 21,7 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Arbeiter | Dermal | 20,8 mg/kg | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Verbraucher | Dermal | 12,5 mg/kg | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Verbraucher | Oral | 12,5 mg/kg | Chronische systemische Wirkungen | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

| Dipropylenglykol | | | | | |
|------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------|--------|
| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung | Quelle |
| Verbraucher | Oral | 24 mg/kg | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Verbraucher | Dermal | 51 mg/kg | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Arbeiter | Dermal | 84 mg/kg | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Verbraucher | Inhalation | 70 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | |
| Arbeiter | Inhalation | 238 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | |

PNEC

| Dipropylenglykol | | | |
|-------------------------------|--------------|-----------------|--------|
| Weg der Exposition | Wert | Wertfestsetzung | Quelle |
| Wasser (zeitweilig Ausreißen) | 1 mg/l | | |
| Meer Sedimenten | 0,0238 mg/kg | | |
| Süßwassersedimenten | 0,238 mg/kg | | |
| Meerwasser | 0,01 mg/l | | |
| Mikroorganismen in Kläranlage | 1000 mg/l | | |
| Trinkwasser | 0,1 mg/l | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------|
| Aggregatzustand | fest |
| Farbe | weiß, schwarz, grau |
| Geruch | charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Dipropylenglykol (CAS: 25265-71-8) | 2,9 % |
| Dipropylenglykol (CAS: 25265-71-8) | 12,6 % |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar
Dipropylenglykol (CAS: 25265-71-8) 130 °C
Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar
Dipropylenglykol (CAS: 25265-71-8) 118 mm²/s bei 20 °C
Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

| Brisa Energy | | | | | | |
|--------------------------|-----------|-------------|-----------------|-----|------------|-----------------|
| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung |
| Oral | ATE | 69260 mg/kg | | | | Wertberechnung |
| Inhalation (Staub/Nebel) | ATE | >16,67 mg/l | | | | Wertberechnung |

| 4-allylanisole | | | | | | |
|--------------------|------------------|-------------|-----------------|-----------|------------|-----------------|
| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung |
| Oral | LD ₅₀ | 1230 mg/kg | | Ratte | | |
| Dermal | LD ₅₀ | >5000 mg/kg | | Kaninchen | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Allyl (3-methylbutoxy)acetate

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung |
|--------------------|------------------|-------------|-----------------|-------|------------|-----------------|
| Oral | LD ₅₀ | 500 mg/kg | | Ratte | | |
| Dermal | LD ₅₀ | >2000 mg/kg | | | | |
| Inhalation | LC ₅₀ | 0,5 mg/l | 4 Stunden | | | |

Dihydromyrcenol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung |
|--------------------|------------------|-----------------|-----------------|-------|------------|-----------------|
| Oral | LD ₅₀ | 3600 mg/kg | | Ratte | | |
| Dermal | LD ₅₀ | 5000 mg/kg | | Ratte | | |
| | LC ₅₀ | 27,799999 mg/kg | | | | |

Dipropylenglykol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung |
|--------------------|------------------|--------------|-----------------|-----------|------------|-----------------|
| Oral | LD ₅₀ | 13300 mg/kg | | Ratte | | |
| Dermal | LD ₅₀ | >5,010 mg/kg | | Kaninchen | | |
| Inhalation | LC ₅₀ | >2,34 mg/l | 4 Stunden | Ratte | | |

Hexyl salicylate

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung |
|--------------------|------------------|-------------|-----------------|-----------|------------|-----------------|
| Oral | LD ₅₀ | >5000 mg/kg | | Ratte | | |
| Dermal | LD ₅₀ | >5000 mg/kg | | Kaninchen | | |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

4-allylanisole

| Weg der Exposition | Ergebnis | Expositionszeit | Art |
|--------------------|----------------|-----------------|-----------|
| Dermal | Leicht reizend | | Kaninchen |

Hexyl salicylate

| Weg der Exposition | Ergebnis | Expositionszeit | Art |
|--------------------|----------|-----------------|-----------|
| Dermal | Reizend | 4 Stunden | Kaninchen |

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Hexyl salicylate

| Weg der Exposition | Ergebnis | Expositionszeit | Art |
|--------------------|---------------|-----------------|-----------|
| Auge | Nicht reizend | 24 Stunden | Kaninchen |

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität

| Allyl (3-methylbutoxy)acetate | | | | | |
|-------------------------------|---------|-------|-----------------|--------------|--------|
| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
| LC ₅₀ | | >1-10 | 96 Stunden | Fische | |
| EC ₅₀ | | >1-10 | 48 Stunden | Krustentiere | |
| EC ₅₀ | | >1-10 | 72 Stunden | Algen | |

| Dipropylenglykol | | | | | |
|------------------|---------|------------|-----------------|---|--------|
| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
| LC ₅₀ | | >1000 mg/l | 96 Stunden | Fische (Oryzias latipes) | |
| EC ₅₀ | | >100 mg/l | 48 Stunden | Wirbellose Wassertieren (Daphnia magna) | |
| EC ₅₀ | | >100 mg/l | 72 Stunden | Algen und andere Wasserpflanzen (Desmodesmus subspicatus) | |

| Hexyl salicylate | | | | | |
|------------------|----------|------------|-----------------|-------------------------|--------|
| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
| EC ₅₀ | OECD 202 | 0,357 mg/l | 48 Stunden | Daphnia (Daphnia magna) | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

| Hexyl salicylate | | | | | |
|------------------|---------|-----------|-----------------|---------------------------------|--------|
| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
| EC ₅₀ | | 0,61 mg/l | 72 Stunden | Algen (Desmodesmus subspicatus) | |

Chronische Toxizität

| Dipropylenglykol | | | | |
|------------------|-----------|-----------------|--------------------------------|--------|
| Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt |
| EC ₁₀ | 1000 mg/l | 16 Stunden | Bakterien (Pseudomonas putida) | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

| Allyl (3-methylbutoxy)acetate | | | | |
|-------------------------------|----------|-----------------|--------|---------------------|
| Parameter | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis |
| | 240 mg/l | 13 Tage | | Biologisch abbaubar |

| Hexyl salicylate | | | | |
|------------------|------|-----------------|--------|----------|
| Parameter | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis |
| | 91 % | 28 Stunden | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

| Allyl (3-methylbutoxy)acetate | | | | | |
|-------------------------------|------|-----------------|-----|--------|-----------------|
| Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt | Temperatur [°C] |
| Log Pow | 1,85 | | | | |

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

| Allyl (3-methylbutoxy)acetate | | | |
|-------------------------------|------|--------|------------|
| Parameter | Wert | Umwelt | Temperatur |
| Koc | 80 | | |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Hexyl salicylate; 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one)

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

UN Nummer

3077

Klassifizierungskode

M7

Sicherheitszeichen

9+umweltgefährdende



Tunnelbeschränkungscode

(-)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

956

Verpackungsanweisungen Cargo

956

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-F

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC₁₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Brisa Energy

Erstellungsdatum 30.01.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

| | |
|---------------------|---|
| EC ₅₀ | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt |
| EG | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EmS | Notfallplan |
| EU | Europäische Union |
| EuPCS | Europäisches Produktkategorisierungssystem |
| IATA | Internationale Assoziation der Flugtransporter |
| IBC | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| IMO | Internationale Seeschiffahrts-Organisation |
| INCI | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IUPAC | Internationale Union für reine und angewandte Chemie |
| LC ₅₀ | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet |
| LD ₅₀ | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung |
| log K _{ow} | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| OEL | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| ppm | Teile pro Million |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter |
| UN | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften |
| UVCB | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend (akut) |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronisch) |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr |
| Carc. | Karzinogenität |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Flam. Liq. | Flüssigkeit entzündbar |
| Muta. | Keimzell-Mutagenität |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

Brisa Energy

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 30.01.2024 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am | | | |

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.